Jan. 1841.
zur Krone,
Wittwe.
on Sr. Durchlaucht
garantirtes Lotterie-
nen 600000 fl.
r mit 1000 Haupt-
7000, 2000, 1000,

, bei Abnahme von
atis, erläßt Unter-
ige und solide Spiel

ebel, Banquier,
nkfurt a. M.

in Calw,

. 1841.
kr. 11fl.45kr 11fl.18kr.
r. 5fl. 4kr. 5fl.—kr.
kr. 3fl.48kr. 3fl.40kr.
kr. — fl. — kr.
kr. — fl. 48 kr.
kr. 1 fl. — r.
kr. — fl. 38 kr.
kr. 1 fl. 20 kr.
kr. 1 fl. 28 kr.
lieben aufgestellt:
nkel. —Schffl. Haber.
rden eingeführt:
nkel. 26Schffl. Haber.
ben aufgestellt:
nkel. —Schffl. Haber

Calw,

n . . . . . 10 kr.
. . . . . 8½ Loth

Calw,

eisch 6 kr. Kalb-
ch 4 kr. Schweine
gezogen 7 kr.
alw. Schuldt

von Gustav Riv i-
v.

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 4. 16. Jan. 1841.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

In Beziehung auf das im Wochenblatt Nro. 3 von diesem Jahr angekündigte herzoglich Nassauische LotterieAnlehen sieht man sich veranlaßt, auf nachstehende im Schwäb. Merkur Nro. 11 d. J. enthaltene Bekanntmachung aufmerksam zu machen. Calw, 13. Jan 1841. K. Oberamt. Gmelin.

Stuttgart. (Promessen). Neuerdings werden wieder unter dem Namen von Loosen zu garantirten StaatsLotterieAnlehen Promessen in öffentlichen Blättern angeboten. Es ist aber längst bekannt, daß diese Promessen mit den garantirten StaatsAnlehen selbst gar nichts gemein haben, sondern blose Privatspekulation von Einzelnen auf den Beutel des Publikums sind, welche aller Garantie entbehren, und daher von unserer Regierung längst strenge verboten sind.

Wildbad. (An die Ortsvorsteher). Die unterzeichnete Stelle sieht sich, soweit es hiesige Angehörige betrifft, veranlaßt, die Ortsvorsteher andurch zu ersuchen, dafür besorgt seyn zu wollen, daß die in § 2 der Verfügung vom 12. Nov. 1839 (Reg.Bl. S. 719) vorgeschriebene Mittheilung von polizeilichen StrafErkenntnissen niemals unterbleibe und, wo diesselbe indessen nicht geschehen wäre, nachträglich in kürzester Zeit hieher gelange. Den 11. Jan. 1841. Stadtschuldheißenamt. Seeger.

Röthenbach. Es hat sich hier ein schwarzer Spizerhund mit weißen Füßen eingestellt, der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen UnkostenErsaz abholen. Den 8. Jan. 1841. Schuldheiß Fenchel.

Gechingen. (Eingestandener Hund). Es hat sich ein Dachshund, rothbraun, weiße Brust, bei dem hiesigen Bürger, Simon Friedrich Kappis, am 8. d. M. eingestellt; der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn gegen Futtergeld und Einrückungsgebühr abholen. Den 13. Jan. 1841. Schuldheiß Quinzler.

Calw. (LiegenschaftsVerkauf). Aus der Konkursmasse des Bäckers Jakob Friederich Buob von hier kommt am

Montag den 18. Jan. 1841
Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhause in öffentlichen Aufstreich:

eine zweistockige Behausung mit einem Höflen, Keller und Uebergebäude am Biergäßle, Anschlag 1600 fl.
3 Vrtl. 14 Rth. Grasäker an der Stammheimer Staige, Anschlag 180fl.
3½ Vrtl. 15 Rth. und
35 Rth. Grasaker auf der Steinrinne, Anschlag 125 fl.
2 Vrtl. 1 Rth. 14 Schuh und
½ Vrtl. Wiesen an der Weidenstaige, in der Eiselstätt, Ankauf 200 fl.

Die Liebhaber werden hiezu eingeladen. Vorläufige Käufe können mit Stadtrath Stroh hier abgeschlossen werden. Den 29. Dez. 1840. Stadtschuldheißenamt.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Oberamtsgericht Calw. (GläubigerAufruf). In der Gantsache des Friedrich Däublen, Bürgers und Nachtwächters von Deckenpfronn, wird die LiquidationsVerhandlung am

Mittwoch den 17. Feb. 1841
Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause in Deckenpfronn vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger desselben hiemit unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Den 7. Januar 1841.

Oberamtsrichter Finckh.

Neuenbürg. (SchuldenLiquidation). In der Ganntsache des Jung Michael Rapp Bauers von Conweiler, wird die SchuldenLiquidation und die gesezlich damit verbundenen weitern Verhandlungen am

Mittwoch den 3. Feb. 1841
Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause in Conweiler vorgenommen werden.

Den Schuldheißenämtern wird aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladungen mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen. Neuenbürg am 28. Dez. 1840. K. Oberamtsgericht. Lindauer.

Calw. Der unter Vormundschaft stehende Mezger Leonhard Schmalfuß von hier, fährt fort, ohne Einwilligung seines Curators, Mezgermeisters Rudolf Rauser d. j. hier, Verbindlichkeiten zu kontrahiren. Es wird daher wiederholt bekannt gemacht, daß diejenigen, welche ohne Vorwissen und Genehmigung dem Schmalfuß kreditiren, aus den Mitteln der Vermögensverwaltung keine Befriedigung zu erwarten haben.

Zugleich wird in Gemäßheit des Art. 24 des Polizeistrafgesezes Jedermann gewarnt, dem Schmalfuß zu Fortsezung seiner asotischen Lebensweise behilflich zu seyn, widrigenfalls Strafe bis zu zehen Gulden erfolgt. Auch werden Gast- und Schenkwirthe, Kaufleute, Branntweinbrenner welche nach dem Eintritt dieser Verwarnung dem Schmalfuß eine Zechschuld anborgen, des Rechts auf Bezahlung zu klagen, verlustig. Am 8. Jan. 1841. Stadtschuldheißenamt.

Schuldt.

Neuenbürg. (GläubigerAufruf). Ludwig Jakob Girrbach, Zimmermeister allhier, hat um Erledigung seines Schuldenwesens im Wege des Vergleichs unter obrigkeitlicher Leitung gebeten, wozu man Tagfahrt auf

Samstag den 30. d. Mts.
Nachmittags 2 Uhr

bestimmt hat. Damit nun unbekannte Gläubiger dabei nicht übergangen werden, werden dieselben aufgefordert, bei Vermeidung der ihnen sonst zugehenden Nachtheile zur gedachten Zeit sich auf dem Rathhause dahier einzufinden. Den 8. Jan. 1841. Stadtschuldheiß Fischer.

Neubulach. (SchafweideVerleihung). Die hiesige Schafweide, auf welcher im Vorsommer 250, im Nachsommer 350 Stück gehalten werden dürfen, wird auf weitere 3 Jahre von Georgii 1841 bis 1844 am

Dienstag den 2. Feb. 1841
Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verpachtet werden. Die Liebhaber, unbekannte mit obrigkeitlichen Prädikats- u. VermögensZeugnissen versehen, ladet man zu dieser Verhandlung ein. Den 24. Dez. 1841.

Stadtrath.

Außeramtliche Gegenstände.

Es wird bis Lichtmeß eine gewandte Person gesucht, die in der Küche und sonstigen häuslichen Geschäften vorstehen kann, so wie über Treue und Fleiß sich genügend auszuweisen vermag. Wo? sagt Ausgeber dieß.

Weil die Stadt. (Empfehlung). Die Wirthschaft zur Krone hier, werde ich bis zur Wieder-Verpachtung fortführen, was ich mit der höflichen Bitte zur Anzeige bringe, mich auch für die Zukunft mit Besuch beehren zu wollen. Den 4. Jan. 1841.

C. Traub, zur Krone,
sel. Wittwe.

Wildbad. (Lehrlings Gesuch). Der Unterzeichnete sucht einen wohlerzogenen jungen Menschen gegen gute Behandlung und billiges Lehrgeld in die Lehre zu nehmen. Christian Pflugfelder, Bäckermeister.

Calw. Die VereinsBuchhandlung hat in Kommission zu verkaufen:

Einweihungsfeier der neuen Kirche zu Zwerenberg. Nebst einem Anhang über die kirchliche Baulast der Protestanten, und über den Aufenthalt des wirtembergischen Reformators Brenz zu Hornberg bei Bulach. Mit einer lith. Ansicht von Zwerenberg und Hornberg. Herausgegeben von Pfr. M. Steinheil. 6 Bogen in Umschlag geheftet.

Der Erlös ist zu wohlthätigen Zwecken bestimmt.

Flämmlein der Gottseligkeit in christlichen Gesängen; oder Müsterlein eines evangelischen Gesangbuchs. Fast ganz aus dem Knapp'schen Liederschaz ausgezogen, und in gegenwärtiger Gesangbuchsnoth zur Beherzigung empfohlen. Auf 198 Seiten 245 Lieder. Preis in Umschlag 6 kr. steif brochirt 9 kr.

Vierzig gereimte Aufsäze zur Rechtschreibung. Von Joh. Kullen in Kornthal. In Umschlag geheftet 9 kr. Zum Besten der Armen.

Lichtenstern. Ein Gedenkbüchlein zum Best n der dortigen Rettungsanstalten herausgegeben von L. Völter. Mit einer lithogr. Abbildung des Klosters. Preis 9 kr.

Von den Jahresberichten des Calwer MissionsHilfsVereins sucht die zwei ersten, und den achten aus Auftrag zu kaufen

die Redaktion dieses Blattes.

Liebenzell. Bei Unterzeichnetem ist eine neue gut gemachte Fruchtpuzmühle um billigen Preis zu haben.

Zimmermann Kappus.

Geld auszuleihen
gegen gesezliche Sicherheit:

50 fl. Pfleggeld bei Georg Kübler in Hornberg.
100 fl. Pfleggeld bei Gottlob Ade in Calw.
100 fl. Pfleggeld bei Schlosser Bott in Calw.
400 fl. zu 4½ pCt. bei Kaufmann Reuscher in Calw.

Calw. Für die viele Beweise von Liebe und Freundschaft die meiner sel. Frau während ihrer Krankheit zu Theil wurden, sage ich meinen verbindlichsten Dank.

Jak. Kraus, Bäckermeister.

Calw. Aus der Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Kaufmanns Gastpar dahier, wird das entbehrlich gewordene Pferd nächsten Montag Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Gasthof zum Waldhorn, im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, wozu die Liebhaber höflich einladet

Thierarzt Stohrer.

Die Neger auf Jamaika.

(Schluß).

Alle Sklaven des Hrn. Barett wurden aufgerufen und in eine Reihe gestellt, die Männer von den Frauen gesondert. Der Major Neilson fragte den Obertreiber, wer die Proklamation abgerissen habe, die an den Thüren des Arbeitshauses angeschlagen gewesen? Der Befragte versicherte, es nicht zu wissen. Jezt befahl Major Neilson der Kompagnie, ihre Gewehre auf den Treiber anzulegen und, wenn er sich nur rührte, ihm die Kugeln durch das Hirn zu jagen. Dann sprach er den Sklaven zugewendet: „Zeigt mir augenblicklich den Schuldigen, oder ich lasse euch sammt und sonders niederschießen.“ Der Treiber deutete auf einen schönen jungen Burschen in der Reihe, und sogleich rief Neilson: „Führt diesen Kerl bei Seit und schießt ihn todt!“ Der Neger wurde ergriffen und hatte nur eben Zeit, auszurufen: „O Herr, thu' nicht tödten mich,“ als ein blutdürstiger Elender, Namens Watson, dicht an meiner Seite sein Gewehr gegen ihn anlegte und losdrückte. Die Kugel fuhr

durch den Mund und das Hinterhaupt des Negers, der, ohne auch nur einen Seufzer auszustoßen, todt niederfiel. Die armen Sklaven waren vor Furcht fast außer sich; Einige stürzten auf die Knie und erhoben flehend ihre Hände zum Himmel; die Frauen und Kinder schrieen entsezlich, und Alle baten auf die kläglichste Weise, daß man ihres Lebens verschonen möchte. Der Major verabschiedete sie mit den barbarischen Drohungen, und unser kleines Detaschement erhielt den Befehl, nach Hause zurückzukehren. Auf dem Wege vertheilten wir uns in verschiedene Pikets, um einen oder den andern ausgerissenen Neger zu jagen, allein wir trafen keinen Menschen, an welchem der Pflanzer seinen Blutdurst hätte kühlen können.

Die folgende Erzählung mag eine Probe von der Methode geben, welche die Aufseher der Neger befolgen, um ihr zeitliches Glück zu begründen. Herr O. war früher Unteroffizier in der brittischen Armee. Er kaufte seinen Abschied, um auf Jamaika in die Dienste eines Pflanzers zu treten. Anfangs wurde er Buchhalter, aber seine ausgezeichnete Grausamkeit beförderte ihn bald zum Range eines Aufsehers über die Sklaven. Weiße und Schwarze, die unter seiner Kontrole standen, haben mir versichert, daß es nur eines Wortes von seinen Lippen bedurfte, um ihnen tödlichen Schrecken einzujagen. Durch unmäßigen Gebrauch der Peitsche gelang es ihm, ungewöhnlich ergiebige Ernten zu erzwingen, und seine blutbefleckten Verdienste erwarben ihm bald die Stelle eines PlantagenVerwalters. Jezt kaufte er sich eine eigene Truppe Sklaven, worunter ein Kerl von viehischer Grausamkeit, den er in der Folge zu seinem Treiber machte. Dieses Ungeheuer in MenschenGestalt führte nie eine Peitsche, sondern einen Knittel, und bestraste jede Nachläßigkeit mit einem Schlage, der den Schädel des unglücklichen Opfers zerschmetterte. Alles dieß geschah mit Bewilligung des Herrn O., der bei einer Gelegenheit einen Sklaven in ein Faß mit alten Nägeln steckte und ihn dann einen steilen Berg hinab in eine Grube rollen ließ, welche die Körper aller auf der Pflanzung gemordeten Neger aufnahm. Troz dieser empörenden Grausamkeiten, oder vielmehr eben darum, weil er sie verübte, wurde Herr O. nachmals der vielvermögendste Plantagenverwalter auf ganz Jamaika. Herr O. kehrte im Jahre 1833 mit einem fürstlichen Vermögen nach England zurück.

Ein Handlungshaus in Jamaika trieb zu Herrn M'Mahons Zeiten eine wahrhaft diebische Art von Sklavenhandel. Man stahl den Eigenthümern in Jamaika ihre Sklaven und verkaufte sie nach Cuba! Die Herren O. bedienten sich bei diesem schmählichen Gewerbe eines Negers, Namens Ned, dem sie für jeden Sklaven, den er an Bord ihres Handelsschiffs locken konnte, eine größere oder geringere Summe Geldes gaben. Hatte dieser von seinen Stammverwandten auf das Schiff gelockt, so sezte er ihnen gute Speisen in Fülle vor, und gab ihnen soviel Wein oder Branntwein, daß sie bald fest einschliefen, und erst am folgenden Morgen erwachten. Nun befanden sie sich zu ihrem größten Erstaunen auf der hohen See und Ned war verschwunden. Dieser Handel wurde mehrere Jahre fortgesezt, und man vermißte auf allen Plantagen Sklaven, die der allgemeinen Vermuthung nach in die Wälder geflohen seyn mußten. Endlich wurde die Sache entdeckt. Man hielt ein Sklavengericht, und Ned, dessen Schuld am Tage lag, wurde zum Strange verurtheilt, während die Kaufleute, die sich seiner als eines Werkzeugs ihrer Schurkerei bedient hatten, ungestraft blieben, weil das Zeugniß eines Schwarzen gegen einen Weißen keine Giltigkeit hat.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Gustav Rivinius in Calw.